

Flurbereinungsverfahren Kleinbobritzsch

Februar 2014

Jahresinformation Stand des Verfahrens 2013



Personelle Veränderungen im Vorstand

Seit der Vorstandswahl am 01. März 2012 ergab sich die folgende personelle Veränderung im Vorstand der Teilnehmergeinschaft Kleinbobritzsch. Frau Franziska Trommler wurde auf eigenen Wunsch hin aus dem Vorstand entlassen. Gemäß der Wahlsatzung rückt der nicht gewählte Kandidat mit den meisten Stimmen nach. Somit wird zukünftig Herr Manfred Franke die Position als stellvertretendes Vorstandsmitglied ausüben.



Vermessungsarbeiten an der Außengrenze des Flurbereinungsverfahrens

Zu Beginn eines Flurbereinungsverfahrens muss die Außengrenze durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur festgestellt werden, damit später die neu festgelegten und neu vermessenen Flurstücksgrenzen im Flurbereinungsverfahren lückenlos in das alte umliegende Kataster eingepasst werden können.

Die Grenze zu Burkersdorf ist bereits im Zuge der Bearbeitung des Flurbereinungsverfahrens Burkersdorf festgestellt worden. Die Feststellung der südlichen Grenze zwischen Burkersdorf und dem Fluss Bobritzsch sowie die nördliche Grenze zwischen Burkersdorf und Hartmannsdorf wurden mittlerweile festgestellt. Der letzte fehlende Abschnitt zwischen Hartmannsdorf und dem Fluss Bobritzsch wird voraussichtlich 2014/2015 festgestellt werden.

Die Kosten der Grenzfeststellung zählen zu den Verfahrenskosten. Das heißt, dass die Kosten vom Landkreis Mittelsachsen getragen werden und den Teilnehmern (Grundstückseigentümern) nicht zur Last fallen.

Was ist eine Grenzfeststellung?

Bei der Grenzfeststellung wird der im Liegenschaftskataster nachgewiesene Grenzverlauf in die Örtlichkeit übertragen und mit den vorgefundenen Grenzzeichen (z. B. Grenzsteine) verglichen.

Dies bedeutet, dass die idealerweise vorhandenen Vermessungszahlen (historische Fortführungsrisse, alte Katastermappen u. a.) ausreichend geometrische Bestimmungselemente wie Strecken, Winkel, Parallelitäten usw. beinhalten, um den Grenzverlauf mathematisch rekonstruieren zu können. Der ermittelte Grenzverlauf wird in die Örtlichkeit übertragen und mit vorhandenen Grenzzeichen verglichen. Dabei ergibt sich eventuell eine Diskrepanz, wenn z. B. durch Außeneinwirkung Grenzmarken entfernt wurden. Diese Sachverhaltsermittlung ist Grundlage der Grenzfeststellung. Fehlende oder falsch positionierte Grenzzeichen werden wieder hergestellt.

Flurbereinungsverfahren Kleinbobritzsch



Stand der Planungen der Maßnahmen (Wegebau, Hochwasserschutz, Anpflanzungen)

Der Wege- und Gewässerplan stellt die Planungsgrundlage für sämtliche Maßnahmen der Flurbereinigung Kleinbobritzsch dar. Dieser Plan legt das zukünftige Wegenetz, die Hochwasserschutzmaßnahmen und die landschaftspflegerischen Maßnahmen fest.

Zurzeit führt ein Planungsbüro eine Landschaftsbestandsaufnahme durch, die aus naturschutzrechtlichen Gründen erforderlich ist und eine Voraussetzung für den Wege- und Gewässerplan darstellt.

In den vergangenen Vorstandssitzungen wurden die Maßnahmen festgelegt und konkretisiert. Zusätzlich gab es örtliche Besichtigungen des Vorstandes mit den zuständigen Planern:

- | | |
|------------|---|
| 27.08.2012 | erste grundlegende Ortsbegehung |
| 06.05.2013 | konkretere Ortsbegehung zum Hochwasserschutz |
| 03.09.2013 | konkretere Ortsbegehung zum Wegebau |
| 04.11.2013 | Ortstermin mit genauer Trassenfestlegung für die neu zu bauenden landwirtschaftlichen Wege der nördlichen und südlichen Ortsumgehung mit den betroffenen Grundstückseigentümern |

Im Herbst 2013 wurden die nötigen Vermessungsarbeiten und Baugrunduntersuchungen für die geplanten Maßnahmen durchgeführt.

Ausblick

Der Wege- und Gewässerplan soll in 2014 aufgestellt, mit den Trägern öffentlicher Belange (Naturschutz, Wasserbehörde, Leitungsträgern, etc.) abgestimmt und genehmigt werden.

Der Plan wird in diesem Zusammenhang auch auf einer Teilnehmerversammlung vorgestellt, zu der alle Grundstückseigentümer per öffentliche Bekanntmachung eingeladen werden.



Benötigen Sie weitere Informationen zum Flurbereinungsverfahren?

Die Vorstandsmitglieder stehen Ihnen gern für Fragen zur Verfügung. Hier ist Hauptansprechpartnerin die örtlich Beauftragte, Frau Jacqueline Mende (Talstraße 4, Kleinbobritzsch). Aber auch der Vorstandsvorsitzende bzw. dessen Stellvertreter beantworten gern Ihre Fragen:

Herr Schäfer ☎ 03731/799 1660 ✉ pascal.schaefer@landkreis-mittelsachsen.de
Herr Richter ☎ 03731/799 1661 ✉ danilo.richter@landkreis-mittelsachsen.de

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Kleinbobritzsch